

Psychologie gestaltet

51. DGPs-Kongress 2018
in Frankfurt am Main



51. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

15. bis 20. September 2018 | Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Anmeldeformulare

für Sponsoren & Aussteller



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KONGRESSORT

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Campus Westend
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main

Internet: <http://www.uni-frankfurt.de>

DATUM

15. bis 20. September 2018

INTERNET

www.dgpskongress.de

KONGRESSPRÄSIDENTEN

Prof. Dr. Holger Horz
Goethe-Universität Frankfurt
Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften
Campus Westend
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main

Internet: <http://www.psychologie.uni-frankfurt.de>

Prof. Dr. Johannes Hartig
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische
Forschung (DIPF)
Abteilung Bildungsqualität und Evaluation
Schloßstr. 29
60486 Frankfurt am Main

Internet: <http://www.dipf.de>

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER

Dr. Mark Ullrich
Dr. Carmen Köhler

E-Mail: dgps2018@uni-frankfurt.de

VERANSTALTER

Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
Geschäftsstelle
PF 420143
46068 Münster

E-Mail: geschaeftsstelle@dgps.de
Internet: www.dgps.de

BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

Montag, 17.09.2018: Eröffnungsveranstaltung
Dienstag, 18.09.2018: Psycho Slam
Mittwoch, 19.09.2018: Gesellschaftsabend

WICHTIGE TERMINE

16.04.2018: Ende Frühbuchefrist Standfläche,
Anmeldeschluss Firmensymposien
01.06.2018: Anmeldeschluss Standflächen,
Anzeigen, Sponsoring
15.-16.09.2018: Pre-Conference-Workshops
16.09.2018: Aufbau Industrieausstellung
17.-20.09.2018: Industrieausstellung,
Kongressprogramm

ORGANISATION

Kongress- und Kulturmanagement GmbH
PF 36 64
99407 Weimar

Telefon: +49 3643 2468-0
Fax: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de
Internet: www.kukm.de

Projektleitung:

Katharina Friedrich
Telefon: +49 3643 2468-142
E-Mail: katharina.friedrich@kukm.de

Aussteller- und Sponsorenkoordination:

Roberto Keßler
Telefon: +49 3643 2468-124
E-Mail: roberto.kessler@kukm.de

Die Kongress- und Kulturmanagement GmbH ist
Ansprechpartner für die Vermietung der
Ausstellungsflächen und alle aufgeführten
Sponsoringleistungen.

Vertragspartner für alle Leistungen im Rahmen der
Ausstellung und alle Sponsoringmaßnahmen ist die
Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V..



INDUSTRIEAUSSTELLUNG

Bestellung der Standfläche

Die Mindestfläche beträgt 6 m². Die bestellte Standfläche kann nicht garantiert werden. Sie bestellen hier allein die Standfläche. Sollten Sie zusätzlich noch Teppich oder Messebau benötigen, helfen wir Ihnen gern, den richtigen Partner zu finden. Die Standplatzvergabe erfolgt nach dem Eingangsdatum der Standbestellungen.

Normale Preise

Preis	Frühbucher *	Normalbucher *
Basispaket 6 m ²	1.290 €	1.390 €
Erweiterung	195 €/m ²	210 €/m ²

Reduzierte Preise für Verlage/Buchhandlungen

Preis	Frühbucher *	Normalbucher *
Basispaket 6 m ²	840 €	940 €
Erweiterung	125 €/m ²	140 €/m ²

<input type="text" value="1x"/>	6 m ² Basispaket	<input type="text" value="€"/>
<input type="text" value="m<sup>2</sup>"/>	Erweiterung	<input type="text" value="€/m<sup>2</sup>"/>
<input type="text" value="m"/>	gewünschte Frontbreite	
<input type="text" value="m"/>	gewünschte Standtiefe	

WICHTIG: Frühbucherfrist Standflächen bis 16. April 2018

* Die Frühbucherfrist endet am 16. April 2018. Für alle Standbestellungen, die nach diesem Datum eingehen, gelten die Normalbucherpreise.

Standausstattung

Zur Bestellung der Standausstattung senden wir Ihnen voraussichtlich im Juni 2018 die entsprechenden Bestellunterlagen zu. Im Feld rechts können Sie uns bereits Ihren Bedarf an Mobiliar, Anschlüssen, etc. mitteilen.

Benötigtes Equipment

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller erhält einen kostenfreien Eintrag im Ausstellerverzeichnis mit Firmenname, PLZ, Ort und Standnummer.

Eintrag mit Abdruck des Firmenlogos
350,00 € (bitte ankreuzen)

Welche Produkte sollen unter Ihrem Eintrag im Ausstellerverzeichnis aufgeführt werden?
(100,00 €/Zeile, maximal 60 Zeichen/Zeile)

Firmenname (exakte Groß- und Kleinschreibung)
PLZ, Ort
Zeile 1
Zeile 2
Zeile 3

Unterschrift

Vertragspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., PF 420143, 48068 Münster. Alle Preise auf den Bestellformularen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax
Name des Bestellers	eMail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



FIRMENSYMPOSIEN

Anmeldung von Symposien – Anmeldeschluss 16. April 2018

Während des DGPs-Kongresses besteht für interessierte Firmen die Möglichkeit, Symposien durchzuführen. Die Symposien werden unabhängig von der Themenstruktur des Kongresses platziert. Über die endgültige Zulassung entscheiden die Kongresspräsidenten.

Wenn Sie ein Symposium veranstalten, wird Ihr Firmenlogo auf den Internetseiten und im Hauptprogramm unter der Rubrik Sponsoren aufgeführt. Der Preis beinhaltet zusätzlich einen Auslagentisch, der vor dem Vortragssaal zur Verfügung steht.

Die Vortragssäle sind mit Projektion, Beschallungsanlage und Mobiliar (Reihenbestuhlung und Podium) ausgestattet. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot zum Catering für Ihr Symposium. Sollten Sie zusätzlich Wünsche für die Ausstattung Ihres Symposiums haben, wenden Sie sich gern an uns.

Lunch-Symposium

An allen Kongresstagen besteht für interessierte Firmen und Verlage die Möglichkeit, um 13:00 Uhr ein Lunch-Symposium durchzuführen. Es werden max. 2 Lunchsymposien pro Tag zugelassen. Im Zeitraum zwischen 13:00 und 13:30 Uhr finden keine parallelen Programmveranstaltungen statt.

Lunch-Symposium, 13:00-13:30, Dauer 30 min.
Preis 2.500,00 €

Montag 17.09.2018 Dienstag 18.09.2018 Mittwoch 19.09.2018 Donnerstag 20.09.2018

Geplanter Titel

erwartete
Teilnehmerzahl

Cateringangebot
gewünscht

Unterschrift

Vertragspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., PF 420143, 48068 Münster. Alle Preise auf den Bestellformularen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax
Name des Bestellers	eMail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

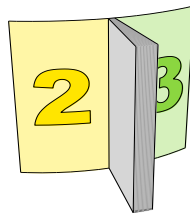
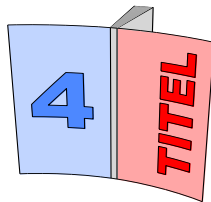


ANZEIGEN

Hauptprogramm

Format: DIN A4, 210 x 297 mm
 Auflage: 2.800 Stück
 Anmeldeschluss: 1. Juni 2018

Das Hauptprogramm liegt der Kongresstasche bei und wird damit vor Ort an alle Teilnehmer ausgegeben.



- 4. Umschlagseite, 4-farbig
210 x 297 mm, ganzseitig mit Anschnitt
3.000,00 €
- 2.+3. Umschlagseite, 4-farbig
210 x 297 mm, ganzseitig mit Anschnitt
2.000,00 €
- 1/1 Innenseite, 1-farbig
210 x 297 mm, ganzseitig mit Anschnitt
1.500,00 €
- 1/2 Innenseite, 1-farbig
Unterschiedliche Formate möglich
im Satzspiegel oder mit Anschnitt
1.000,00 €

Unterschrift

Vertragspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., PF 420143, 48068 Münster. Alle Preise auf den Bestellformularen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax
Name des Bestellers	eMail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



SPONSORING

Anmeldung Sponsoringleistungen

Namensschilder & Schlüsselbänder/Lanyards

Der Sponsor stellt 2.500 Schlüsselbänder/Lanyards und Namensschilder zur Verfügung, oder trägt die Kosten für die Herstellung inkl. Aufdruck des Sponsorlogos. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache. Der Sponsor wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

Kongresstaschen

Der Sponsor stellt 2.500 Kongresstaschen zur Verfügung, oder trägt die Kosten für die Herstellung inkl. Aufdruck des Sponsorlogos. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache. Der Sponsor wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

Stifte & Blöcke

Der Sponsor stellt 2.500 Stifte und Blöcke zur Verfügung, oder trägt die Kosten für die Herstellung inkl. Aufdruck des Sponsorlogos. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache. Der Sponsor wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

Kaffeepausen an den Kongresstagen (Poolsponsorship, Exklusivsponsorship möglich)

Der Sponsor kann Kaffeetassen, Servietten und Zuckerpäckchen mit eigenem Aufdruck bereitstellen. An allen Kaffeestationen steht während der Pausen ein Aufsteller mit dem Sponsorenlogo. Der Sponsor wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

Internetcafé

Der Sponsor kann sich im Internetcafé durch Beschilderung, Bildschirmschoner, Mousepads und Werbegeschenke präsentieren und wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

- Namensschilder & Schlüsselbänder/Lanyards**
1.000,00 € zzgl. Produktionskosten (exklusiv)
- Kongresstaschen**
1.500,00 € zzgl. Produktionskosten (exklusiv)
- Stifte & Blöcke**
750,00 € zzgl. Produktionskosten (exklusiv)
- Auslagen an Registrierung**
0,50 € pro Stück
- Einleger in Kongresstaschen**
500,00 € (2.500 Stück)
- Kaffeepausen**
ab 500,00 €, Exklusivsponsorship auf Anfrage
- Internetcafé**
1.000,00 € zzgl. Technikkosten (exklusiv)
- Banner/Logowerbung im Internet mit Verlinkung**
2.000,00 €

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie zusätzlich zu den angebotenen Möglichkeiten individuelle Wünsche haben. Gern entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen exklusive Lösungen und schnüren ein maßgeschneidertes Sponsoringpaket für Ihre Firma.

Unterschrift

Vertragspartner ist die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., PF 420143, 48068 Münster. Alle Preise auf den Bestellformularen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax
Name des Bestellers	eMail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHOLOGIE e.V. (DGPs)

§ 1 - Geltung der Bedingungen

Die Leistungen der DGPs erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 - Auftrag und Vertragsschluss

Sämtliche Aufträge an die DGPs bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis 6 Wochen nach Eingang bei der DGPs fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch die DGPs kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der DGPs zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist die DGPs an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von der DGPs schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 - Leistungen

1. Industrie- und Fachausstellung / Standplatzvermietung

Es obliegt der DGPs, nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitauslegender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. Die DGPs kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und –tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von der DGPs verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DGPs beruhen. Einer Pflichtverletzung der DGPs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebene Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben

dienen rein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.

2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigelegt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

3. Anzeigen/Werbedrucke

Druckvorlagen für Anzeigen oder Werbedrucke werden als belichtungsfertige PDF-Datei oder Bildformat (TIFF, JPG) mit mindestens 300 dpi Auflösung und mindestens 5 mm Beschnittzugabe vom Auftraggeber geliefert. Sollte mit den Druckvorlagen weder ein Proof noch ein Farbandruck mitgeliefert werden, wird von der DGPs keine Farblichkeitsgarantie übernommen. Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von der DGPs benannten Termin an dem von der DGPs benannten Ort vorliegen.

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von der DGPs benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. Die DGPs ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber der DGPs zu erstatten. Macht die DGPs hiervon keinen Gebrauch, erhält die DGPs für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass die DGPs höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

4. Sponsoring

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von der DGPs angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen.

Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Projekt wegen von der DGPs zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen, gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHOLOGIE e.V. (DGPs)

§ 4 - Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die DGPs über den Betrag verfügen kann. Kann die DGPs bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche der DGPs nach § 5 Ziff. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Für jede nach Verzugsseintritt ergehende Mahnung werden Kosten in Höhe von EUR 2,50 berechnet. Der DGPs bleibt jedoch die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Verzugschaden entstanden ist.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die DGPs berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn die DGPs eine höhere Belastung nachweist.

§ 5 - Kündigung

Auftraggeber und die DGPs können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.

Wird der Vertrag vom Auftraggeber oder aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenden Grundes gekündigt, erhält die DGPs für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass die DGPs höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

Bleibt der Auftraggeber der Veranstaltung ohne wichtigen Grund fern, d.h. werden die von ihm bestellten Leistungen nicht vertragsgemäß abgerufen, bleibt dieser trotzdem zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. In diesem Fall werden dem Auftraggeber lediglich für die damit verbundenen Mehraufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der DGPs geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

§ 6 - Haftung/Schadensersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht anderes vereinbart ist.

Ansprüche des Auftraggebers gegen die DGPs auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die DGPs die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DGPs beruhen. Einer Pflichtverletzung der DGPs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die DGPs ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von der DGPs zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens der DGPs noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was der DGPs als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Darüber hinaus behält sich die DGPs das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Auftraggebers auf Rücktritt bzw. Kündigung dieses Vertrages, noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der Vergütung. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als die DGPs oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt.

Hat die DGPs den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, ist vom Auftraggeber kein, auch kein anteiliger Vertragspreis geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch aus diesen Gründen gegen die DGPs besteht jedoch nur, wenn dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlußtag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

§ 7 - Geltendes Recht

Auf das zwischen Auftraggeber und der DGPs bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

§ 8 - Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst.

§ 9 - Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Münster ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: 20. Dezember 2017